

# dens

Juni 2023

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

## Medizinisches Hilfsprojekt in Peru

Versorgung von Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumen-Segel-Spalten

## Zahnärztetag am 1. und 2. September

Schwerpunkt dento-alveoläre Chirurgie

## Praxen für Famulaturen in M-V gesucht

Möglichkeiten zum fachlichen Austausch

**Neues Serviceangebot**

  
Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Vor-Ort-Praxisberatung

Ein optimales und effizientes Hygiene- und Qualitätsmanagement ist ein Muss für jede Zahnarztpraxis. Ein hohes Niveau schützt nicht nur Patienten und Personal, sondern ist auch gesetzlich vorgeschrieben. Werden diese Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien nicht eingehalten und beachtet, können unangenehme rechtliche Konsequenzen drohen – denn die Verantwortung trägt immer der Praxisinhaber.

Daher hat die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ihr Leistungsangebot seit 1. März 2023 erweitert. Sie berät fortan zu Fragen des Hygiene- und Qualitätsmanagements nicht nur telefonisch, sondern darüber hinaus direkt in der Zahnarztpraxis.

Für die Vor-Ort-Praxisberatung wird ein Entgelt von 75 EUR (inklusive Fahrkosten) je angefangene Beratungsstunde zzgl. Umsatzsteuer erhoben. Die Zahnärztekammer M-V bietet damit niedergelassenen Zahnärzten in M-V eine kompetente, fachliche Unterstützung, um das Hygienemanagement entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und die Praxen auf eine mögliche behördliche Überwachung vorzubereiten.

## **Leistungen der Vor-Ort-Praxisberatung auf einen Blick**

- Ist-Analyse des praxiseigenen Hygiene- und Qualitätsmanagements anhand einer Checkliste
- Praxisindividuelle, kompetente, unabhängige und aktuelle Beratung vor Ort in der Praxis
- Hilfestellung bei der Umsetzung aktueller Hygiene-Regelwerke in den Praxisalltag
- Anfertigung eines Protokolls über das Hygienemanagement mit praktischen Tipps zur Optimierung der Abläufe und Prozesse und Ausgabe ausschließlich an die Praxis

## **Zusätzlich möglich**

- Beratung hinsichtlich der Umsetzung und Einhaltung der Hygiene-Richtlinien vor geplanten Umbaumaßnahmen
- Check aller für das Hygienemanagement relevanten Dokumente und Erstellungshilfe in einem gesonderten Termin

### **Fragen und Anmeldung**

Für Ihre Fragen sowie zur Anmeldung einer Vor-Ort-Praxisberatung setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

**Zahnärztekammer M-V | Carina Cyron**

Fon: 0385 489306-93 | E-Mail: [c.cyron@zaekmv.de](mailto:c.cyron@zaekmv.de)

# (Mentale) Gesundheit in der Freiberuflichkeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich lade Sie herzlich zur Lektüre dieses Heftes ein, in dem Sie einen beeindruckenden Kurzbericht über humanitären Einsatz in Peru der Kollegen Dr. Sauer Schnig und Dr. Pöhl finden. Großer Respekt und Dank an die Autoren und ihr Team für ihren Einsatz!

Auch in diesem Heft ein Aufruf an alle Praxen, Famulaturen zu ermöglichen. Mehr dazu u. a. beim Landesverband FVDZ und auf Seite 20.

Der kommende Zahnärztetag wirft seinen Schatten voraus, diesmal ganz im Zeichen der Chirurgie, darauf freue ich mich sehr.

Nicht erst seit dem FinStG steigt der Frust über politische Entscheidungen im Gesundheitswesen und insbesondere für unsere Profession. Grundlage der meisten Entscheidungen sind akute finanzielle und fiskalische Probleme. Die Arbeit an der Struktur des Systems ist für die Verantwortlichen ganz sicher nicht einfach, jedoch durch akute Punktlösungsansätze seit vielen Jahren in einen Zustand der grundsätzlichen Überarbeitungsnotwendigkeit getrieben. Ich selbst spüre leider, wie alle Betroffenen, die Auswirkungen. Überbordende Bürokratie statt deren Abbau durch schlecht gemachte Digitalisierung ist dabei nur die Kirsche auf dem Kuchen, der immer kleiner wird. Unseren Standesvertretern sowohl im Land als auch im Bund wird nicht mehr zu-, geschweige denn auf sie gehört. Es wird bewusst auf die Expertise der Zahnärzteschaft verzichtet. Und Minister Lauterbach ist nicht der erste in der Liste mit eigenwilligen Interpretationen des Regierens. Mein Aufruf also an alle in der Zahnmedizin Tätigen: Werden Sie laut, engagieren Sie sich, schreiben Sie an Abgeordnete über alle Ihnen möglichen und angenehmen Medien (seit neuestem haben wir einen Zahnarzt aus unserem Bundesland im Bundestag – herzlichen Glückwunsch Christian Bartelt!), unterstützen Sie tatkräftig die geplanten Kampagnen der Körperschaften und des Freien Verbandes (wie immer sie aussehen werden), aktivieren Sie Ihre Patienten, dass die-



Dr. Oliver Voß

Foto: KZV

se die Kampagnen mittragen! Berufspolitisches Engagement wird immer wichtiger für jeden von uns! Die Auswirkungen auf den HVM sind in anderen Bundesländern aktuell deutlich spürbarer als in MV. Geben Sie sich nicht der Illusion hin, dass dies so bleibt. Die GOZ und ihre Aktualisierung bleibt ein wichtiges Thema und gewinnt in diesen Zeiten der hohen Inflation und den Folgen des FinStG immer mehr an Gewicht. So ist es an uns allen, den §2 (neu) zu entdecken und den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend zu nutzen. Und machen Sie sich alle bitte mal mit dem §95b SGB V und seiner gefühlten Grundgesetzwidrigkeit vertraut und wie freiberufliche Zahnärzte dem gemeinsam entgegen treten können. Darin liegen selbstverständlich mächtige Risiken und noch größere Chancen.

In diesem Sinne, bleiben Sie gesund, seien Sie aktiv und optimistisch!

**Dr. Oliver Voß**

## Einsatz künstlicher Intelligenz

DentalMonitoring ist eine vollständig skalierbare, KI-gestützte Fernüberwachungslösung, die Behandelnden den nötigen Einblick für eine moderne kieferorthopädische und zahnärztliche Versorgung ermöglicht. Mit dem System können Ärzte und Patienten virtuell miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten, um den Verlauf von kieferorthopädischen oder zahnärztlichen Behandlungen ganzheitlich zu kontrollieren. So lassen sich für Patienten Praxisbesuche vor Ort und für Anwender die Behandlungszeiten optimal terminieren. Die so geschaffene Win-win-Situation ermöglicht zudem für Anwender eine deutliche Skalierung der wirtschaftlichen Effizienz, da zeitgleich mehr Patienten betreut werden können.

Damit erhalten Anwender durch digitale End-to-End-Lösungen direkt eine virtuelle Praxis. Das Konzept ist dabei umfassend und reicht von Fernbeurteilung und Fall-Konversion über Priorisierung bis hin zur Fernüberwachung sämtlicher kieferor-

thopädischer Behandlungen und oraler Situationen. Die Implementierung des Systems hilft auch bei der Optimierung ihrer Arbeitsabläufe, indem z. B. die Prüfung der oralen Patientensituation automatisiert wird.

Dank dieser Technologie können Kieferorthopäden und Zahnärzte aus der Ferne beobachten, wie die Zähne der Patienten auf die Behandlung reagieren, und entsprechende Maßnahmen einleiten. Aligner-Tracking, Zahndurchbrüche bis hin zur Bracket-Ablösung werden direkt kommuniziert. Das Verfahren ermöglicht sowohl Patienten als auch Ärzten eine schnelle, bequeme und effektive Kommunikation, ist für beide Seiten kosten- und zeiteffizient, verbessert letztlich das Behandlungsergebnis, die Wirtschaftlichkeit der Praxis und die Patienten-Compliance. Patienten können obendrein durch die reduzierte Anzahl von Praxisbesuchen Treibstoff sparen und somit die Umwelt schonen.

Ebenso kann der Anwender jede Phase der kieferorthopädischen oder zahnärztlichen Behandlung eines Patienten entsprechend der individuell auftretenden Probleme analysieren und anpassen. Das optimiert die Planung der Vor-Ort-Termine, die nun je nach tatsächlichem Fortschritt der individuellen Behandlung stattfinden können.

Doch auch ohne Termin wird der Behandlungsfortschritt automatisch verfolgt und kann dank häufigerer virtueller Kontrollen präziser durchgeführt werden. Kieferorthopäden und Zahnärzte erzielen so mehr freie Behandlungszeit und können mehr Patienten betreuen, die wiederum ein besseres Ergebnis ihrer Therapie erfahren – damit lässt sich die Praxis signifikant erweitern.

Weitere Informationen:  
**DentalMonitoring**  
 Telefon 069 96758865  
[support@dental-monitoring.com](mailto:support@dental-monitoring.com)

## Der Align DACH Summit 2023

Die Align Technology GmbH konnte am 28. und 29. April knapp 400 Kieferorthopäden und Praxismitarbeiter aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz beim „Align DACH Summit 2023“ in München begrüßen.

Programminhalte waren Themen wie der Aufbau klinischer Kompetenz und Praxisentwicklung. In informativen, abwechslungsreichen und interaktiven Sessions klärten klinische Referenten in ihren Vorträgen über Themen wie die Vorteile einer frühen kieferorthopädischen Behandlung mit dem Invisalign System oder die Invisalign Behandlung für Teenager auf. Dabei standen die Möglichkeiten, die sich kieferorthopädischen Praxen bei der Behandlung heranwachsender Patienten mit transparenten Alignern bieten, im Fokus. Des Weiteren bot das Event drei verschiedene Sessions sowie einen Rundgang durch die „Digital World“, welche den Digital Workflow darstellte, mit speziellen Tools und Funktionen für jede Phase der Behandlung. In einem informativen Vortrag erläuterte Prof. Dr. Anton Demling unter dem Motto „Extraktionsbehandlung: Mit dem richtigen Roadbook schnell zum Ziel“ klare Strategien für selbige. Ergänzende Frage-und-Antwort-Sessions sowie ein eigenes Programm für das Praxispersonal rundeten den diesjährigen Summit ab.

Nuray Misteli, General Manager Orthodontist Channel, hob hervor: „Der Patient steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Das diesjährige Motto, im passenden Rahmen in der Motorworld in München, ‚Mit kieferorthopädischem Fachwissen auf die Pole-Position‘, unterstreicht das Bestreben



Foto: PR

Das Align DACH Summit 2023 fand am 28. und 29. April in der Motorworld in München statt

des Unternehmens die Kunden bei der Weiterentwicklung ihrer klinischen Kompetenz bestmöglich zu unterstützen und sie darin zu bestärken, beim Thema Digitalisierung ganz vorn mit dabei zu sein. Die Digital Plattform spielt hier eine sehr wichtige Rolle. Von der Erstberatung bis zum finalen Lächeln helfen die digitalen Lösungen von Align bei der Praxisentwicklung und der Optimierung des Behandlungserlebnisses der Patienten. Um Kieferorthopäden dabei zu unterstützen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und auf dem neuesten Stand der Technologie zu sein, unterstützen wir unsere Kunden zusätzlich zu digitalen Tools mit einem spezialisierten Team vor Ort, einschließlich Digitalisierungsexperten.“

Erneut ein Highlight des Summit: die Verleihung der Case Awards. In München ging dann der erste Platz an Dr. Tatjana Spieß-

hofer aus Mögglingen als Anerkennung ihrer klinischen Behandlungsergebnisse für die Frühbehandlung mit transversaler Erweiterung. Neben ihr erhielten Dr. Nicola Schmidt-Rogge (Klasse II Therapie an einem heranwachsenden Patienten) sowie Dr. Christiane Christmann (Komplexe und kombinierte Behandlung) eine Auszeichnung.

Weitere Informationen:  
**Align Technology GmbH**  
 Telefon 0800 2524990  
[www.aligntech.com](http://www.aligntech.com)

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Namensabgleich beim E-Rezept.....	4
Medizinisches Hilfsprojekt in Peru.....	6-9
Selbsthilfenetzwerk startet neues Projekt.....	23
Berufung ehrenamtlicher Richter.....	23
Nachruf auf MUDr. Per Fischer.....	24
Kleinanzeigenseite.....	U3

## Zahnärztekammer

Schritt für Schritt durch das ZQMS.....	5
Zahnärztetag/Fortbildung.....	10-11/U4
Fortbildungsprogramm 2. Halbjahr.....	12-13

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Service der KZV.....	14-15
Fortbildung der KZV.....	15
Frühjahrsfest der Zahnärzteschaft.....	16

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Kostenlose Herausgabe von Kopien?.....	17
Praxen für Famulaturen gesucht.....	20-22

Impressum .....	3
Herstellerinformationen .....	2

**dens**

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

32. Jahrgang  
3. Juni 2023

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),  
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czaplá (ZÄK)

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 10. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Jasmin Fischer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Fruchtig, sinnlich, einfach köstlich

## Die Geschichte zum Titelfoto des Monats Juni

Schon der Duft ist unglaublich, man möchte einfach nur reinbeißen in die köstlichen Erdbeeren. Mit Erdbeeren kann man so unglaublich viel machen: Erdbeereis, Erdbeerbowle, Erdbeerkuchen... Sogar mit dem zeitgleich wachsenden Spargel lassen sie sich gut kombinieren – Schlemmerzeit für Genießer wie unsere Fotografin Jasmin Fischer.

Auch symbolisch hat die Pflanze eine Bedeutung. Da sie gleichzeitig blüht und Früchte hat, steht sie symbolisch für Marias Jungfräulichkeit. Die niedrige Wuchsform der Erdbeere wird mit den Eigenschaften der Demut und Bescheidenheit verbunden. Die Walderdbeeren sind sogar schon seit der Steinzeit bekannt. Die Vorfahren der Gartenerdbeere entstanden im 18. Jahrhundert auch aus Kreuzungen amerikanischer Arten. Die Früchte im biologischen Sinn sind kleine gelblich bis rötliche, einsamige Nüsschen an der Oberfläche der roten Scheinfrucht. Diese werden in der saftig fleischigen Scheinbeere nur geschickt verpackt und locken so Tiere an, die dafür sorgen, dass wieder neue Erdbeeren wachsen.



# Namensabgleich beim E-Rezept

## Differenzen zwischen PVS und HBA sind problematisch

Es mehren sich die Hinweise, dass Apotheken die Annahme von E-Rezepten verweigern, wenn beim Namensabgleich von verordnender und signierender Person Abweichungen auftreten. Die Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) fordert in § 2 Absatz (1) Satz 1, dass eine Verschreibung unter anderem Name, Vorname und Berufsbezeichnung der verschreibenden Person enthalten muss. In Satz 10 wird zudem die eigenhändige Unterschrift oder, bei Verschreibungen in elektronischer Form, die qualifizierte elektronische Signatur (QES) der verschreibenden Person gefordert. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass zur Erstellung eines E-Rezepts ausschließlich der eigene persönlich gebundene HBA zu verwenden ist. Wichtig ist, dass die verordnende und signierende Person identisch sind.

Beim E-Rezept erfolgt eine Prüfung über den Abgleich des Namens der verordnenden Person im Verordnungsdatensatz (Inhalt des E-Rezepts), der in der Praxissoftware (PVS) erstellt wird, mit der auf dem Verordnungsdatensatz angebrachten QES. Konkret wird die Schreibweise des Namens der signierenden Person im Zertifikat des elektronischen Heilberufsausweises (HBA) mit der Schreibweise des Namens im erstellten Verordnungsdatensatz verglichen.

Sollten in der Apotheke Probleme beim Namensabgleich entstehen, können Zahnarztpraxen Abweichungen kurzfristig abstellen, indem sie die Stammdaten der verordnenden Person im PVS mit den Daten in deren HBA abgleichen und die führende Schreibweise im HBA in die Stammdaten im PVS übernehmen. Dabei ist zu beachten, dass beim Nachnamen (surName oder SN) keine Bestandteile des Namens weggelassen oder abgekürzt werden dürfen. Auch die Reihenfolge der Namensbestandteile darf nicht abweichen. Beim Vornamen (givenName oder G) ist die Prüfung nicht ganz so strikt. Hier ist es bei mehreren Vornamen möglich, Bestandteile bis auf einen Vornamen auszusparen und zu kürzen.

Mittelfristig soll ein Algorithmus in den Primärsystemen implementiert werden, welcher die Anwender der Systeme im Rahmen der Erstellung von E-Rezepten bei Abweichungen auffordert, diese Abweichungen abzustellen, bevor das E-Rezept übermittelt wird. Bis es so weit ist, sollten die Praxen prüfen, ob ihre Stammdaten im PVS so hinterlegt sind, dass sie gemäß den genannten Vorgaben mit den Angaben aus dem HBA übereinstimmen, um dadurch Problemen ihrer Patienten beim Einlösen der E-Rezepte in der Apotheke vorzubeugen. **ZÄK**

# Schritt für Schritt durch das ZQMS

## Hinweise zur Erstellung wichtiger Dokumente

Das Qualitätsmanagementsystem in Ihrer Praxis können Sie mit Hilfe des ZQMS anlegen und verwalten. Dabei ist das ZQMS darauf ausgelegt, den Ist-Zustand Ihrer Praxis zu erheben und Ihnen dann aufzuzeigen, an welchen Stellen noch Bedarfe für Verbesserungen und Anpassungen bestehen. Dafür analysieren Sie im ersten Schritt anhand von Fragen zu einzelnen Themenbereichen die Situation in Ihrer Praxis. Wenn Sie einzelne Fragen mit „Nein“ beantworten müssen, besteht in der Regel Handlungsbedarf.

Manches ist einfach und schnell zu lösen, anderes macht mehr Aufwand.

Als Beispiel seien hier einige Fragen aus dem Hygienemodul aufgegriffen:

**Frage 24:** Besteht hinsichtlich der vorgehaltenen Medizinprodukte eine Risikobewertung gemäß RKI-Empfehlung?

Hier sollten Sie die Risikobewertung vorgenommen und eine entsprechende Einteilung schriftlich niedergelegt haben. Sie finden eine Vorlage für die Erstellung im Serviceportal unter „Einteilung der Medizinprodukte“.

**Frage 70:** Wird für Geräte und Anlagen gemäß der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) ein Medizinproduktebuch geführt (z. B. Elektrotom, Laser)?

Auch hier ist es nötig, eine Auflistung der entsprechenden Geräte und Anlagen vorzunehmen und die geforderten Informationen einzutragen. Sie finden eine Vorlage über die Suchfunktion des ZQMS, wenn Sie den Begriff „Medizinproduktebuch“ eingeben.

Eine weitere Auflistung, die Sie in Ihrer Praxis vorhalten müssen, ist das Gefahrstoffverzeichnis. Nach diesem werden Sie im Modul Arbeitssicherheit in der **Frage 82** befragt. Eine entsprechende Vorlage können Sie auch hier wieder finden, wenn Sie die in der Frage grau hinterlegten Links weiterverfolgen.

Wenn in Ihrer Praxis eine Begehung stattfindet, werden in der Regel unter anderem diese Unterlagen angefordert. Wenn Sie diese vorbereitet bzw. aktualisiert haben, können Sie sich im Fall der Fälle auf andere Punkte konzentrieren und haben diese Fleißarbeit schon erledigt.

**Michael Heitner**

**Ausschuss für Berufsausübung und Hygiene**

## Verordnung von Fluorid-Monopräparaten

Bei der Verordnung von Fluorid-Monopräparaten kam es in der jüngsten Vergangenheit in seltenen Fällen zur Zurückweisung durch Apotheken, wenn die Verordnungen auf E-Rezepten vorgenommen worden waren. Verordnungen der Präparate auf Muster 16 werden indes ohne Probleme eingelöst. Begründet ist dieser Umstand darin, dass Fluorid-Monopräparate als nicht apothekenpflichtige Arzneimittel nicht von der gegenwärtigen Ausbaustufe des E-Rezeptes erfasst sind. Die E-Rezept-Verordnung von nicht apothekenpflich-

tigen Arzneimitteln (wie z. B. auch Harn- und Blutteststreifen, vgl. § 360 Abs. 7 SGB V) wird mit der Ausbaustufe zum 1. Juli 2026 erfolgen.

An der Verordnungsfähigkeit der Fluorid-Monopräparate selbst besteht hingegen kein Zweifel.

Die apothekenpflichtigen Fluorid-Kombinationspräparate mit Vitamin D sind hingegen auf dem E-Rezept verordnungsfähig und machen zudem den weit überwiegenden Anteil der Verordnungen von Fluoridpräparaten aus.

**KZV**

### Praxisanalyse mit MLP.

Legen Sie mit den detaillierten Auswertungen unseres **MLP Praxisanalysetools** eine fundierte Basis für die zukunftsweisenden Entscheidungen in Ihrer Praxis. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Gesprächstermin. **Wir freuen uns auf Sie.**

MLP Finanzberatung SE • Geschäftsstelle Rostock I • Tel 0381 • 49282 • 0 • mlp-rostock.de



# Medizinisches Hilfsprojekt in Peru

## Versorgung von Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumen-Segel-Spalten

Seit 1996 sind wir Teil eines Operationsteams, das sich vornehmlich um die Versorgung von Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumen-Segel-Spalten in Peru kümmert.

Das medizinische Hilfsprojekt wurde 1995 ins Leben gerufen und über die vielen Jahre weitergeführt durch gleichgesinnte Menschen, die sich aus einer gemeinsamen Zeit an der Universität Rostock kennen. Das Kernteam der Gruppe besteht mittlerweile aus Ärzten, Schwestern, Studenten und einem Zahntechniker, das sich regelmäßig zu einer kompletten OP-Mannschaft ergänzt.

Die Peruhilfe des DRK-Kreisverbandes in Bad Segeberg ist für uns ein wichtiger Partner, der uns bei der Organisation der Formalitäten, der Logistik und in puncto Reisesicherheit unterstützt.

Knapp fünf Jahre sind seit unserer letzten Reise vergangen, welch große Lücke! Im November 2018 waren wir das letzte Mal in Huaraz/Peru, um das Land bei der Bewältigung des großen Operationsbedarfs für Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumen-Segel-Spalten zu unterstützen.

Der Herbst 2020 war eigentlich für eine nächste Kampagne geplant, aber dann kam eine Corona-Epidemiewelle nach der anderen und wir mussten immer wieder die Reisettermine verschieben.

Peru hat Corona besonders schwer getroffen. Die Infektionszahlen und leider auch die Sterberaten waren weltweit die höchsten. Viele konnten sich nicht isolieren, da sie gezwungen waren, weiter zu arbeiten, um zu überleben. Das unterfinanzierte Gesundheitswesen war schnell überfordert. Lange Zeit waren die peruanischen Hospitäler mit den lebensbedrohlichen Covid-Verläufen und Notfällen aus- und überlastet. Viele Familien mussten mit den Erkrankten zu Hause klarkommen. Wenn es mal Sauerstoff gab, waren die Flaschen knapp und umgekehrt. An Reisen und gar eine OP-Kampagne war nicht zu denken.

Dennoch wollten wir in dieser Zeit nicht untätig sein. Über unsere Kontakte in Huaraz und in der Region La Merced/Oxapampa haben wir den Kauf und das Verteilen von Schutzmaterialien wie FFP2-Masken an medizinisches Personal und von Grundnahrungsmitteln und Trinkwasser an besonders bedürftige Familien ermöglicht. Auch haben wir einen Teil unserer Spendengelder für grundlegende Einrichtungen der ITS des Hospitals in Huaraz verwendet.

Auch in Peru hat sich in vieler Hinsicht das Leben mit zunehmender Immunisierung der Bevöl-



*Viele Kleinkinder zeigten doppelseitige Spalten.*

kerung und Ausbleiben problematischer Virusvarianten wieder normalisiert. Und so konnten wir mit unseren Mitstreitern und Freunden des Rotary Clubs in Huaraz eine OP-Kampagne für Ostern 2023 planen. Noch bis zuletzt hatten wir aufgrund der politischen Unruhen mit Inhaftierung des Präsidenten und Blockierungen wichtiger Inlandsstraßen Sorge, ob schon wieder verschoben werden muss.

Die Situation hatte sich aber so weit beruhigt, die Materialien waren besorgt, die Instrumententrays ergänzt und gepackt, die Flugtickets geordert. Endlich ging es wieder los. Wie immer stellen wir uns die Fragen: Wie viele Patienten werden kommen? Wie viele trauen sich nach der Pandemie vielleicht nicht mehr in die großen Städte? Mit welchen außergewöhnlichen Fällen werden wir konfrontiert?

Um 2 Uhr morgens war Start. Fahrt nach Berlin Schönefeld, zwei Stunden Flug nach Amsterdam, zwölf Stunden Flug nach Lima und letztendlich sieben Stunden Busfahrt. Es ist Mitternacht, als wir völlig erschlagen endlich in Huaraz ankommen. Nach nur wenigen Stunden Schlaf und mit Jetlag ging es los. Denn schon seit den frühen Morgenstunden warteten die Patienten im Gang und auf dem Gelände des Hospitals. Bis zum späten Abend schauten wir uns ca. 80 Patienten an. Viele

von ihnen hatten eine eindeutige OP-Indikation, einige benötigten weitere Diagnostik, Beratung und ein ausführliches Gespräch mit den Eltern.

Vor Ort bemerkten wir schnell, dass die Hospitalleitung schon im Vorfeld mit den operierenden Fachrichtungen einen Disput hatte, uns eine OP-Saal-Kapazität abzugeben. Irgendwie verständlich, denn neben den täglichen Notfällen (außergewöhnlich viele Sectios!) sind auch verschobene Eingriffe abzuarbeiten. Aber auch unsere Kinder mit Lippen-Kiefer-Gaumen-Segel-Spalten gehören dazu! Und wir sind eben nur eine gute Woche vor Ort. Wie so oft musste ein Kompromiss gefunden werden und von den erhofften sieben bis acht OP-Tagen blieben letztlich sechs, einschließlich Sonntag, übrig.

Am zweiten Tag haben wir uns weitere Patienten angesehen, die Materialien in den OP gebracht, alles ausgepackt und sortiert, die elektrischen Geräte geprüft und vorbereitet, das Instrumentarium für die Sterilisation vorbereitet, Abläufe gecheckt und den OP-Plan geschrieben.

Am dritten Tag (Freitag) begannen wir endlich mit unserer ersten Operation: eine 62 Jahre alte Frau mit einer einseitigen Lippenspalte. Sie hörte von unserer Kampagne, erreichte uns und sollte nicht die einzige Erwachsene bleiben, der wir mit einer Operation nach Jahrzehnten des Ertragens einer Spalte endlich ihr eigentliches Gesicht geben konnten. Nach diesem recht einfachen Einstieg wurden die Ansprüche an das fachliche Können unserer Anästhesisten und Operateure deutlich höher. Viele Kleinkinder, welche nur knapp 4000 Gramm wogen, zeigten z. T. breite doppelseitige Spalten. Schon das Finden eines sicheren venö-

sen Zuganges, das Intubieren für eine sichere Beatmung und der kritische Moment nach Extubation setzten enorme fachliche Kompetenz und Ruhe in kritischen Situationen voraus.

Aber auch für das operierende Team ist es eine andere Dimension, eine Operationslupe mit dreifacher Vergrößerung möchte man nicht mehr



*Dr. Astrid Sauerschnig (li.) und Dr. Benjamin Beger während einer Operation*



*Kleinkind mit einseitiger Spalte vor und nach dem operativen Eingriff*



*Zeit für einen Ausflug in die fantastische Bergwelt nahmen sich die Teilnehmer am Ende doch noch.*

missen. Vorbehandlungen z. B. mit Trinkplatten und elastischen Bändern sind eher selten. Ausgedehnte Mobilisationen der Mittelgesichtsweichteile sind erforderlich, um die Gewebe dann ohne zu große Spannung subtil in mehreren Schichten zu verschließen. Jeder unnötige Blutverlust muss vermieden werden. Auch die Aufwachphase und die Nachbetreuung auf der Kinderstation werden durch unser Team abgedeckt und bedürfen sehr viel Aufmerksamkeit für unseren Kleinsten. Viele Hinweise werden den Eltern gegeben und auf viele sich wiederholende Fragen geduldig geantwortet.

Jeder Tag war mit einem vollen OP-Plan bis in die späten Abend- und Nachtstunden ausgefüllt. Gut, dass wir im Team breit aufgestellt waren und uns ablösen konnten. Dennoch drohten wir alle, an unsere physischen und mentalen Grenzen zu stoßen. Neben dem OP-Saal gab es einen „Multifunktionsraum“, der alles rund um den Operationssaal abdecken musste. Aufwachraum, Prämedikation mit Elternteil, Lager für unsere persönlichen Sachen, Aufenthalts- und Essensraum, denn bei Regen konnten wir zum Essen nicht einmal nach draußen gehen. Die Toilette draußen im Hof war dann letztendlich ein Tropfen auf den heißen Stein und unser Stresslevel wurde durch unangekündigte Presseinterviews und Kameraaufnahmen zusätzlich nach oben getrieben.

Die Tage vergingen rasend schnell und am Ende konnten wir die wichtigen Operationen (37 an

sechs Tagen) durchführen. Nur wenige der geplanten Operationen sind ausgefallen und mussten abgesagt werden. Der Zufall wollte es, dass dann spontan ein neuer Patient vor der Tür stand und eingeschoben werden konnte. Dass uns der letzte OP-Tag dann noch gestrichen wurde, konnten wir nur noch zur Kenntnis nehmen und haben die Zeit zur Sichtung von Medikamenten und Materialien, die wir für nachfolgende Einsätze noch verwenden können, genutzt. Wir besichtigten noch zwei Privatkliniken in Huaraz und folgten einer Einladung des Bürgermeisters von Huaraz. Am Ende blieb sogar noch etwas Zeit für einen Ausflug in die fantastische Bergwelt von Ancash – die Stille, die Luft und die unendliche Weite sind einfach hervorragend, um wieder herunterzukommen. Es wäre sehr schade gewesen, wenn gerade unsere neuen Teammitglieder diese schöne Bergwelt nur aus der Ferne gesehen hätten.

Am Freitag ging es für den größten Teil des Teams mit dem Bus zurück nach Lima und am Folgetag mit dem Flieger weiter nach Deutschland. Die verbliebenen Teammitglieder machten noch die Wundkontrollen und die letzte Visite im Hospital und gaben den Eltern/Patienten das Nötigste, oft auch Fahrgeld, mit auf den Weg.

Schon sehr lange gibt es Überlegungen, wie dieses Projekt entwickelt und das Umfeld für unsere Patienten besser gemacht werden kann. Bereits jetzt haben wir peruanische Kollegen und Zahnärzte, die sich vor Ort um all diese Patienten küm-

mern und unheimlich viel Zeit neben ihrer Tätigkeit investieren.

Wir haben zu diesem Zweck einen eigenen Verein „Amistad con Peru e. V.“ (Freundschaft mit Peru) gegründet, der Spendengelder für Projekte der interdisziplinären Versorgung der Spaltpatienten (Kinderheilkunde, HNO, Zahnmedizin, KFO und Logopädie) einbringen soll und notwendige Fahrten zu Behandlungsmöglichkeiten in Lima organisieren und finanzieren soll.

Wir werden in der Zukunft, so lange wie wir gebraucht werden und es körperlich schaffen, diese OP-Kampagnen fortführen und hoffen auch auf einen Generationswechsel. Zwei junge Chirurgen konnten wir dieses Jahr schon in unser Team aufnehmen.

Herzlichen Dank für das Lesen, den Zuspruch und die Unterstützung.

**Dr. Andreas Pöhl, MKG-Chirurg aus Templin, und Dr. Astrid Sauerschnig, MKG-Chirurgin aus Sievershagen**

Weitere Informationen sowie Angaben zum Spendenkonto unter [www.mkg-aerzte-peru.de](http://www.mkg-aerzte-peru.de)



Gemeinsam mit den Mitstreitern des Rotary Clubs vor Ort konnte der OP-Einsatz geplant und realisiert werden.

Fotos: privat (6)

## Mit Film-Konfigurator Azubis gewinnen

### ProDente stellt individualisierbare Werbespots zur Verfügung

**P**roDente stellt Zahnärzten, Zahntechnikern und Dentalindustrie-Unternehmen ab sofort drei Werbespots zur Verfügung. Die Filme zeigen die spannenden Aspekte der Ausbildung in Zahnarztpraxen, Dentallaboren und Unternehmen der Dental-Industrie. Der Clou: Die Filme können mit Hilfe des Konfigurators individuell gestaltet werden.

„Interessierte können individuelle Elemente einarbeiten“, erklärt Dirk Kropp, Geschäftsführer proDente. „In wenigen Minuten steht ein Werbespot mit eigenem Logo und Slogan zur Verfügung“, führt Kropp weiter aus.

Die Filme und der Konfigurator stehen Interessierten im Fachbesucherbereich zur Verfügung. Einen Einblick gibt es auch auf dem YouTube-Kanal.

#### Mit wenigen Klicks zum individuellen Film

Insgesamt stehen vier Werbespots zur Auswahl. Die Filme stellen die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA), zum

Zahntechniker, zum Industriekaufmann und von Mechanikern in der Dentalindustrie vor. Die Nutzer wählen den passenden Film aus. Nun laden Sie ein Logo hoch.

Zwei weitere Eingabe-Masken sind für einen Slogan und eine Kontakt-Angabe oder Adresse vorgesehen. Alle Angaben sind sofort im Vorschaufenster sichtbar. Wenn die Nutzungsbedingungen bestätigt wurden, dauert es nur wenige Minuten, bis der Film fertig zum Download ist.

#### Junge Mitarbeiter in sozialen Medien

Arbeitgeber können nun im Internet und den sozialen Medien junge User ansprechen, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind. Instagram eignet sich dazu gut. Hier sind die Nutzer durchschnittlich deutlich jünger als bei Facebook. Natürlich eignet sich der Werbespot auch für die eigene Praxis oder auf Berufs-Messen.

**proDente**



## 31. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern

## 73. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den  
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

1. und 2. September 2023 in Warnemünde

# Dento-alveoläre Chirurgie

### Professionspolitik

Stefanie Tiede

### Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich

### Informationen und Anmeldung\*

[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

### Tagungsort und Unterkunft

Hotel Neptun

Seestr. 19

18119 Warnemünde

### Ausstellung

Während der Tagung findet eine  
berufsbezogene Fachausstellung statt.

\*Anmeldungen sind ab Mai 2023 möglich.



Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



# Vorläufiges Programm\*

## Freitag, 1. September 2023

13:00 Uhr	<b>Eröffnung der Tagung und Professionspolitik</b>	Stefanie Tiede Prof. Dr. Torsten Mundt
13:45 Uhr	<b>Einführung in das wissenschaftliche Thema: Dento-alveoläre Chirurgie</b>	Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich
14:00 Uhr	<b>Biologische Risikofaktoren in der oralen Chirurgie und Implantologie – Ein Update</b>	Prof. Dr. Dr. Michael Stiller
14:40 Uhr	<b>Update operative Weisheitszahnentfernung: Wie? Wann? Wann nicht?</b>	Priv.-Doz. Dr. Frank P. Strietzel
15:20 Uhr	Diskussion und Pause	
16:00 Uhr	<b>Zysten, odontogene Tumoren, Sklerosen: Der unklare Röntgenbefund – Was ist zu tun?</b>	Prof. Dr. Dr. Stefan Haßfeld
16:40 Uhr	<b>Weichgewebs- und Knocheninfektionen: Ein vielfältiges und immer wieder aktuelles zahnärztlich- chirurgisches Thema</b>	Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz
17:20 Uhr	<b>Zahnärztliche Chirurgie unter Antikoagulantien – Was ist möglich, was ist nötig?</b>	Dr. Ingo Buttchereit
17:50 Uhr	Diskussion und Ende des ersten Tagungstages	

## Samstag, 2. September 2023

9:00 Uhr	<b>Update zu Extraktion und operativer Zahnentfernung – Benex, Socket preservation, Piezoostetomie</b>	Dr. Jan Behring
9:40 Uhr	<b>Chirurgische Sicht auf das dentoalveoläre Trauma</b>	Prof. Dr. Jürgen Becker
10:20 Uhr	<b>Multimorbidität und Polypharmazie</b>	Prof. Dr. Jochen Jackowski
11:00 Uhr	Diskussion und Pause	
11:30 Uhr	<b>Zahn(-keim)transplantation: Indikationen und Langzeitergebnisse</b>	Dr. Markus Blume
12:10 Uhr	<b>Erkrankungen im Oberkiefer mit Kieferhöhlenbezug</b>	Prof. Dr. Dr. Andrea Rau
12:50 Uhr	Diskussion und Pause	
13:00 Uhr	Mitgliederversammlung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für ZMK an den Universitäten in Greifswald und Rostock e. V.	
14:00 Uhr	<b>Battle: Zukunft der WSR – hat die WSR eine Zukunft? Impulsvorträge</b>	wechselnde Referenten
15:00 Uhr	Diskussion und Pause	
15:30 Uhr	<b>Weichgewebsmanagement um Zähne und Implantate – Wann, wie und womit?</b>	Prof. Dr. Dr. Adrian Kasaj
16:10 Uhr	<b>Komplikationen und Komplikationsmanagement in der oralen Chirurgie</b>	Dr. Uwe Herzog
16:50 Uhr	<b>Der Zahnarzt als Oralmediziner – Was tun bei burning mouth syndrome und Schleimhautbefunden?</b>	Dr. Jan Liese
17:20 Uhr	Diskussion, Schlussworte und Ende der Tagung	

Datum	Thema	Ort	Nr.	Preis
<b>September</b>				
6.	Zahnstein - Entstehung, Behandlung und Vorbeugung	HRO	48-2023	278 €
6.	Therapie bei Frontzahnverlust im wachsenden Kiefer	Online	49-2023	147 €
13.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	HRO	50-2023	70 €
13.	ZQMS: Modul Datenschutz	SN	51-2023	155 €
16.	Direkte Kompositfüllungen im Seitenzahnbereich	HGW	52-2023	352 €
20.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	HGW	54-2023	70 €
20.	Materialwirtschaft	Online	55-2023	130 €
22.	Kinderzahnheilkunde Update	HGW	56-2023	187 €
23.	BEMA: Konservierend-chirurgische Kassenabrechnung	HRO	57-2023	220 €
27.	Ausbildung zum Brandschutzhelfer	KN	58-2023	177 €
27.	Cyberkriminalität auf dem Vormarsch	Online	59-2023	80 €
30.	GOZ: Konservierend-chirurgische Privatabrechnung	HRO	60-2023	220 €
30.	Chirurgische Parodontitistherapie in der Niederlassung	SN	61-2023	360 €
<b>Oktober</b>				
4.	Zeitgemäßes Hygienemanagement in Zahnarztpraxen	GN	62-2023	200 €
4.	Aktualisierungskurs Fachkunde im Strahlenschutz	HRO	63-2023	125 €
6.	Curriculum Implantologie: Modul 10	HGW	64-2023	-
18.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	SN	66-2023	70 €
18.	Mundtrockenheit: Wenn die Spucke wegbleibt	Online	67-2023	135 €
20.	Ergonomie für Alleinbehandler	HRO	68-2023	172 €
21.	Von der parodontalen Vorbehandlung zur Therapiestufe 1	HRO	69-2023	288 €
25.	Betriebswirtschaftslehre in der Zahnarztpraxis	SN	70-2023	203 €
25.	PMPR, PZR - Moderne Methoden der Prophylaxesitzung	HRO	71-2023	292 €
27.	Ernährungsberatung in der zahnärztlichen Praxis	HRO	72-2023	197 €
28.	Yoga	SN	74-2023	264 €

Datum	Thema	Ort	Nr.	Preis
<b>Oktober</b>				
28.	Die Professionelle Zahnreinigung	HRO	75-2023	390 €
<b>November</b>				
3.	Antiresorptiva / Bisphosphonate	HRO	73-2023	167 €
3.	Infektionen der Mundhöhle	HRO	76-2023	208 €
4.	Effektives vierhändiges Arbeiten in der Endodontie	HGW	77-2023	311 €
4.	Hygienekurs für die Zahnarztpraxis	SN	78-2023	250 €
8.	Mouth & More: Alte und multimorbide Patienten	Online	79-2023	133 €
8.	ZQMS: Modul Datenschutz	KN	80-2023	155 €
10.	Das kleine 1x1 der Parodontalchirurgie	SN	81-2023	160 €
11.	Der PAR-Patient beim Prophylaxe-Profi	HRO	82-2023	236 €
11.	Curriculum Endodontie: Modul 10	HRO	83-2023	-
11.	Dentale Trickkiste	HRO	84-2023	341 €
15.	Erben und Vererben: Das kluge Testament	SN	85-2023	150 €
15.	Aktualisierungskurs „Kenntnisse im Strahlenschutz“	HRO	86-2023	70 €
17.	Geh endlich raus!	SN	87-2023	224 €
18.	Geh endlich zu!	SN	88-2023	308 €
18.	Verletzungen im Mund- und Kieferbereich	HRO	89-2023	167 €
18.	Mundhygieneinstruktion - Ein Update	KN	90-2023	230 €
18.	Unterstützende Parodontitistherapie (UPT)	SN	91-2023	304 €
22.	Herstellung von Provisorien mit Composite-Material Structur 3	HRO	93-2023	97 €
24./25.	Paro- und Periimplantitis	HRO	94-2023	375 €
29.	Update Dokumentation	KN	95-2023	172 €
<b>Dezember</b>				
1.	Digitalisierung in der Zahnarztpraxis	Online	96-2023	92 €
6.	Aktualisierungskurs Fachkunde im Strahlenschutz	HRO	97-2023	125 €
16.	Strahlend weiße Zähne und Ihre Grenzen: Premium Bleaching	HRO	98-2023	300 €



Fortbildung für Zahnärzte/-innen



Fortbildung für Praxispersonal



Fortbildung für Teams

# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht:

Bad Doberan, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Wismar.

Nachfolger für **kieferorthopädische** Praxen werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

## Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2023

**13. September** (Annahmestopp von Anträgen: 16. August bzw. Anträge MVZ 2. August)

**29. November** (Annahmestopp von Anträgen: 1. November bzw. Anträge MVZ 18. Oktober)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. Fehlende Unterlagen müssen bis spätestens 3 Wochen vor der Sit-

zung nachgereicht werden. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

## Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de).

**KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
<b>Zulassung</b>		
Marie-Luise Nespital-Hummel	17235 Neustrelitz, Strelitzer Straße 15	01.06.2023
<b>Ende der Zulassung</b>		
Dr. Anke Nespital	17235 Neustrelitz, Strelitzer Straße 15	31.05.2023
Dr. Wolfgang Nespital	17235 Neustrelitz, Strelitzer Straße 15	31.05.2023
Dr. Olaf Pichotka	19258 Boizenburg, Grüner Weg 7	30.06.2023

<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
<b>Ende der Anstellung</b>		
Marie-Luise Nespital-Hummel	Dres. Anke u. Wolfgang Nespital, 17235 Neustrelitz	31.05.2023
Lidia Kalmykova	Dres. Anke u. Wolfgang Nespital, 17235 Neustrelitz	31.05.2023
<b>Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft</b>		
Dr. Anke Nespital, Dr. Wolfgang Nespital	17235 Neustrelitz, Strelitzer Straße 15	31.05.2023

## Fortbildung der KZV

### Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

**Referent:** Susann Wünschowski, Bereichsleiterin KFO KZV M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Kieferorthopädie vertraut sind.

**Inhalt:**

- zeitlicher Ablauf einer kieferorthopädischen Behandlung
- Kieferorthopädische Plan- und Einzelleistungen
- Die Abrechnung von Material- und Laborkosten sowie die Zuordnung von BEL-II-Positionen (Bsp. Reparaturmaßnahmen, GNE und Herbstscharnier)
- Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern > srB-Anträgen
- Aktuelles (z. B. EBZ)

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: [susann.wuenschowski@kzvmv.de](mailto:susann.wuenschowski@kzvmv.de).

**Wann:** 25. Oktober, 14–17 Uhr, Schwerin

**Punkte:** 4

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

### Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

**Referent:** Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

**Inhalt:** Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1–8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern, Dokumentation, neue Befundkürzel (EBZ).

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: [anke.schmill@kzvmv.de](mailto:anke.schmill@kzvmv.de)

**Wann:** 8. November, 14–17.30 Uhr, Schwerin

**Punkte:** 4

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: [doreen.eisbrecher@kzvmv.de](mailto:doreen.eisbrecher@kzvmv.de) oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher/Tel. 0385/5492-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

## Zahl des Monats

**39 876**: Ende 2021 gab es hierzulande insgesamt 39 876 Praxen niedergelassener Zahnärztinnen und Zahnärzte. Davon waren 32 027 Einzelpraxen und 6612 Gemeinschaftspraxen.

Seit geraumer Zeit sinkt die Anzahl der Praxen niedergelassener Zahnärztinnen und Zahnärzte kontinuierlich: Waren es 2005 noch 46 207 Praxen, sank die Zahl 2021 erstmals unter 40 000. **(Quelle: KZBV)**

# Es geht zu Lasten der Patienten

## Frühjahrsfest: Zahnärzteschaft kritisiert Gesundheitspolitik

Beim traditionellen Frühjahrsfest der Zahnärzteschaft in Berlin stand das im Oktober letzten Jahres beschlossene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) im Zentrum der Kritik. Martin Hendges, neu gewählter Vorstandsvorsitzender der KZBV, warnte in seinem Statement vor den negativen Folgen für die Patientenversorgung.

Nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums sollte mit dem GKV-FinStG kurzfristig das vorhandene 17-Milliarden-Minus in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeglichen werden. Martin Hendges verwies in seinem Statement vor rund 350 geladenen Gästen aus Politik und Selbstverwaltung darauf, dass der Gesundheitsminister mit diesem Gesetz „einen Bereich der zahnärztlichen Versorgung getroffen hat, der die Bekämpfung der großen Volkskrankheit Parodontitis zum Inhalt hat. Kostendämpfung, die sich gegen Prävention und notwendige Versorgung richtet und damit zu Lasten der Gesundheit der Versicherten geht, darf nicht Inhalt verantwortungsvoller und patientenorientierter Gesundheitspolitik sein.“

Die Zahnärzteschaft habe in den letzten Jahrzehnten durch eine konsequente Präventionsorientierung nicht nur die Mundgesundheit in Deutschland nachhaltig verbessert, sondern auch einen großen Beitrag zur Stabilität der Kassenfinanzen geleistet, sagte Hendges. Während in anderen Versorgungsbereichen die Ausgabenanteile stetig gewachsen seien, habe die Zahnärzteschaft seit dem Jahr 2000 die anteiligen Kassenausgaben um ein Drittel gesenkt.

Der KZBV-Vorstandsvorsitzende verwies darauf, dass dieses Gesetz nicht nur dramatische Folgen für die Versorgungsstrukturen gerade im ländlichen und strukturschwachen Raum zur Folge haben werde. Besonders fatal seien die Auswirkungen der Budgetierung für die erst kürzlich eingeführte, moderne und präventionsorientierte Parodontitis-Therapie, so Hendges. „Die Leidtragenden dieser Politik werden die Patientinnen und Patienten sein, denn ohne die nötigen finanziellen Mittel werden wir sie mit der neuen Therapie nicht flächendeckend versorgen können. Das ist Sparen auf Kosten von Prävention und Sparen auf Kosten der Gesundheit unserer Patienten und konterkariert den einstimmigen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses, der nicht nur in großem Konsens aller Beteiligten, sondern auch mit Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit getroffen wurde“, sagte Hendges. Er forderte die Gesundheitspolitiker der Koalition daher auf, die Budgetierung schnellstmöglich wieder abzuschaffen und die erfolgreichen Bemühungen der KZBV für eine präventionsorientier-

te, moderne Zahnmedizin zum Wohle der Patientinnen und Patienten zu unterstützen. Hendges kündigte an, dass sich die Zahnärzteschaft für diese Ziele in den nächsten Monaten mit Nachdruck und öffentlich wahrnehmbar einsetzen wird.

Zugleich warnte er in seinem Statement erneut vor den Gefahren von investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) für die Patientenversorgung. Das von der KZBV in Auftrag gegebene IGES-Gutachten ebenso wie die aktuelle Datenanalyse der KZBV belegen, dass sich iMVZ vornehmlich in wirtschaftlich starken, städtischen Ballungsgebieten niederlassen – und damit die Versorgung auf dem Land den Kürzeren zieht. Hendges: „Niemand darf bei diesem Thema weiter die Augen verschließen. Es ist höchste Zeit, den unverkennbaren Fehlentwicklungen entgegenzuwirken und die Ausbreitung investorengetragener MVZ wirksam einzudämmen.“ iMVZ sollten im zahnärztlichen Bereich nur innerhalb eines sehr begrenzten Einzugsbereiches des Trägerkrankenhauses gegründet werden dürfen, und nur dann, wenn diese Krankenhäuser auch schon vorher an der zahnärztlichen Versorgung beteiligt waren. Somit forderte Hendges neben einer räumlichen vor allem eine fachliche Begrenzung für iMVZ. „Um es ganz klar zu sagen: Renditedruck und Profitgier haben dort, wo es um die Gesundheit von Menschen geht, keinen Platz. Das, was hier aktuell passiert, muss dringend enden!“, appellierte er.

Beim Thema Digitalisierung wünschte sich Hendges, dass man hier weiter vorankomme, „und zwar so, wie uns das beim ‚Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren‘ gelungen ist.“ Dieses Leuchtturmprojekt der Zahnärzteschaft sehe er als „Blaupause für alles, was wir auch von den neuen Digitalisierungsgesetzen der Regierung erwarten: Versorgung spürbar voranbringen, Praxisalltag verbessern, Bürokratie reduzieren.“

Insgesamt sei sich die Zahnärzteschaft der hohen Verantwortung für die Patientinnen und Patienten „absolut bewusst“, betonte Hendges, gleiches gelte für die Gemeinwohlorientierung. „Wer uns kennt, der weiß, dass wir Zahnärztinnen und Zahnärzte dieses Selbstverständnis auch in der Selbstverwaltung leben.“ Aus diesem Grund stehe für den gesamten KZBV-Vorstand an erster Stelle, die Mundgesundheit in Deutschland kontinuierlich zu verbessern, sei es bei der Prävention im Bereich Kinderkaries, bei der Versorgung von Pflegebedürftigen oder bei der Bekämpfung der Volkskrankheit Parodontitis.

**KZBV**

# Kostenlose Herausgabe von Kopien?

## Frage an Europäischen Gerichtshof / Antwort steht noch aus

Regelmäßig verlangen Patienten von ihren Zahnärzten die Überlassung von Kopien der sie betreffenden Behandlungsunterlagen. Dies dient regelmäßig dazu, nach Behandlungsfehlern zu suchen und ggf. entsprechende Ansprüche zu stellen. Nicht selten steht am Ende eine Klage des Patienten gegen den Zahnarzt. Dies ist dem betroffenen Zahnarzt meist bewusst, außerdem stellt die Anfertigung der Kopien einschließlich Röntgenaufnahmen und Modellen eine erhebliche Arbeits- und Kostenbelastung dar.

Paragraf 630 g (2) 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bestimmt, dass der Patient „dem Behandelnden die entstandenen Kosten zu erstatten“ hat. Insofern werden meist 0,50 Euro pro Seite für die ersten 50 Kopien sowie Kosten für die Kopie von Röntgenbildern (z. B. USB-Stick) und Modellen sowie Portokosten berechnet.

Seit 2018 ist jedoch die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese gibt Betroffenen das Recht, vom für eine Datenverarbeitung Verantwortlichen eine Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten zu erhalten. Dabei ist die erste Auskunft kostenlos zu erteilen. Hieraus wird von manchen geschlossen, dass diese europäische Vorschrift dem deutschen BGB vorgeht und deshalb Ärzte ihren Patienten eine (erste) Kopie der Behandlungsunterlagen kostenlos zu erteilen haben.

Dieser Schluss ist aber keineswegs zwingend: Der Bundesgerichtshof (BGH), das höchste deutsche Gericht in Zivilsachen, hat diese Frage dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgelegt (AZ. VI ZR 1352/20). Unter anderem stellt der BGH darauf ab, dass das Auskunftsrecht nach DSGVO dem Datenschutz diene, während die Vorlage von Patientenunterlagen der Prüfung auf Behandlungsfehler diene. Schließlich geht es den anfordernden

Patienten wohl nie darum, ob der Zahnarzt seine Daten zu Recht verarbeitet. Weiter stelle sich u. a. die Frage, ob nicht die deutsche Vorschrift des § 630 g (2) 2 BGB eine legitime Beschränkung der generellen DSGVO darstelle.

Eine Antwort des Europäischen Gerichtshofs steht noch aus. Deshalb ist derzeit entgegen einer verbreiteten Meinung keineswegs sicher, dass Zahnärzte Kopien der Behandlungsunterlagen kostenlos zur Verfügung stellen müssen. Ob es sinnvoll ist, wegen möglicherweise wenigen Euro einen Rechtsstreit zu führen, ist eine andere Frage.

**Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg**  
**Fachanwalt für Medizinrecht**  
[www.rechtsanwalt-schinnenburg.de](http://www.rechtsanwalt-schinnenburg.de)

### Ihr Spezialist in Steuerfragen für Heilberufe

- Steuererklärungen
- Finanzbuchführung
- Lohnbuchhaltung
- Existenzgründungsberatung
- Praxisbewertung

**Wir beraten Sie gern –  
kompetent und zuverlässig.**

uwe martens



Steuerberatungsgesellschaft mbH

#### Kontakt

Schillerplatz 11  
18055 Rostock

Telefon +49 381 25 23 00  
Telefax +49 381 25 23 020

[u.martens@umstb.de](mailto:u.martens@umstb.de)  
[www.uwe-martens-steuerberater.de](http://www.uwe-martens-steuerberater.de)

ANZEIGEN



### SV-Büro für Strahlenschutz Dipl.-Phys. Ulrich Timmer

Behördlich bestimmter Sachverständiger  
für Strahlenschutzprüfungen

### Strahlenschutz in besten Händen.

Gebührenrechner & Recall für Ihre Strahlenschutzprüfung auf [meinstrahlenschutz.de/preise](http://meinstrahlenschutz.de/preise)

Tel. 0179/1477 407 · [timmer@roe24.de](mailto:timmer@roe24.de)

Gratis: Beratung zu Planung und Umbau.  
Sofortberichte für Neu- und Ersatzgeräte.  
5-Jahresprüfung? **Wir erinnern Sie gerne!**





# CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

## Berichts- und Lernsystem für Zahnarztpraxen

[www.cirsdent-jzz.de](http://www.cirsdent-jzz.de)

### Was ist CIRS dent – Jeder Zahn zählt!?

CIRS dent – Jeder Zahn zählt! (CIRS: Critical Incident Reporting System) ist ein Online-Berichts- und Lernsystem von Zahnärzten für Zahnärzte. Kolleginnen und Kollegen können damit auf freiwilliger Basis anonym und sanktionsfrei über unerwünschte Ereignisse aus ihrem Praxisalltag berichten, sich informieren und austauschen. Ziel ist es, so aus eigenen Erfahrungen und denen anderer Zahnärzte zu lernen. Damit leistet jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Patientensicherheit. CIRS dent – Jeder Zahn zählt! basiert auf dem Modellprojekt Jeder Zahn zählt! der BZÄK und wird als geschlossene Benutzergruppe für Praxisinhaber und die Leiter zahnärztlicher Einrichtungen betrieben.

### Was ist ein unerwünschtes Ereignis?

Jeder Vorfall aus dem Behandlungsalltag, von dem Sie sagen können: „Das war eine Gefährdung für das Wohlergehen des Patienten und ich möchte nicht, dass es noch einmal passiert.“

### Wer kann an CIRS dent – Jeder Zahn zählt! teilnehmen?

Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Praxis und Klinik können über das Berichts- und Lernsystem von kritischen Ereignissen in ihrem Arbeitsumfeld berichten und es Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, daraus zu lernen.

### Wie erhalte ich Zugang zu CIRS dent – Jeder Zahn zählt! und wann startet das System?

Für die Anmeldung zum System erhalten alle Zahnarztpraxen und zahnärztlichen Einrichtungen per Post einen anonymen Registrierungsschlüssel. Die Registrierungsschlüssel wurden zentral nach einem sicheren Prinzip erstellt und anonym in Briefumschlägen verschickt. Mit dem Schlüssel kann sich Ihre Praxis bzw. Einrichtung unter [www.cirsdent-jzz.de](http://www.cirsdent-jzz.de) einmalig anonym im System anmelden und für die weitere Nutzung einen eigenen Benutzernamen vergeben. Der Zugang ist mit einem Passwort geschützt. Es bleibt dann in Ihrer Verantwortung, ob und an wen Sie die selbst gewählten Login-Daten weitergeben.

### Wie übermittele ich meinen Bericht über ein unerwünschtes Ereignis?

Der Bericht wird über ein Onlineformular eingegeben. Zur Erstellung benötigen Sie etwa fünf bis zehn Minuten. Berichten Sie möglichst detailliert, was geschehen ist, damit andere Nutzer den Vorfall genau nachvollziehen können.

### Was passiert, nachdem ich den Bericht eingegeben habe?

Die Berichte werden verschlüsselt an einen externen Server gesendet, so dass der Absender weder erkannt noch ermittelt werden kann. Ein Fachberatungsgremium von BZÄK und KZBV stellt nach Eingang des Berichts dessen Fachlichkeit und Anonymisierung sicher und ergänzt diesen um Hinweise und Lösungsvorschläge, wie das geschilderte Ereignis künftig vermieden werden kann. Anschließend wird der Bericht in dem für alle Nutzer des Systems zugänglichen Bereich anonymisiert veröffentlicht.

### Habe ich die Möglichkeit, ein Feedback zu den Berichten abzugeben?

Auf der Seite [www.cirsdent-jzz.de](http://www.cirsdent-jzz.de) können Sie andere Berichte lesen und kommentieren, sowie in einem Forum mit den Nutzern des Systems diskutieren. Zusätzlich bietet die Website eine Datenbank, in der gezielt nach Berichten gesucht werden kann. Technisch und organisatorisch ist dabei stets eine anonyme und geschützte Nutzung des Systems sichergestellt.

### Erfüllt das System die für Praxen vorgesehenen Qualitäts-Anforderungen?

CIRS dent – Jeder Zahn zählt! erfüllt die in der entsprechenden Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement festgelegten Mindeststandards für Risikomanagement- und Fehlermeldesysteme.

Weitere Informationen zur Benutzung von CIRS dent – Jeder Zahn zählt! finden Sie unter [www.cirsdent-jzz.de](http://www.cirsdent-jzz.de).

## Damit das Finanzamt nicht mitfeiert: Betriebsfeste geschickt planen

Ob als Anerkennung für die Leistungen des Teams, zur Feier der langjährigen Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern oder weil das Praxisjubiläum ansteht – Gelegenheiten zu feiern gibt es viele. Doch dabei gibt es einiges zu beachten, damit auch steuerlich die Freude ungetrübt bleibt.

### Mitarbeiter oder Geschäftspartner

Im Rahmen von Feierlichkeiten fallen typischerweise auch Bewirtungsaufwendungen an. Für die steuerliche Anerkennung kommt es insbesondere darauf an, ob es sich um betriebliche oder geschäftliche Bewirtungsaufwendungen handelt. Das Betriebsausgabenabzugsverbot in Höhe von 30 Prozent greift nur bei geschäftlich veranlassten Bewirtungsaufwendungen gegenüber Geschäftspartnern. Nehmen überwiegend Geschäftspartner bzw. deren Mitarbeiter an einer Veranstaltung teil, handelt es sich um eine solche geschäftliche Veranstaltung. Für den steuerlichen Abzug als Betriebsausgabe müssen die Aufwendungen zunächst einmal angemessen sein. Denn wenn sich der Rahmen der Veranstaltung deutlich von einer gewöhnlichen Feierlichkeit abhebt, kann das Finanzamt den steuerlichen Abzug versagen. Dies musste kürzlich ein Unternehmer feststellen, der seinen Abschied in den Ruhestand opulent auf einem Gutshof mit Zirkusveranstaltung und Feuershow feierte. Das Finanzamt erkannte die Aufwendungen nicht an und begründete dies mit unangemessenem Repräsentationsaufwand.

### Freibetrag nur für betriebliche Veranstaltungen

Nehmen dagegen an einer Veranstaltung überwiegend eigene Mitarbeiter teil, handelt es sich um eine betriebliche Veranstaltung. Nicht als Betriebsveranstaltung zählen jedoch Veranstaltungen z. B. zu Dienstjubiläen, Verabschiedungen und runden Geburtstagen. Zuwendungen des Arbeitgebers im Rahmen von Betriebsveranstaltungen stellen grundsätzlich steuer- und beitragspflichtigen Arbeitslohn dar. Der Fiskus hat hier jedoch Erleichterungen geschaffen. Zunächst einmal liegt kein geldwerter Vorteil vor, wenn das eigenbetriebliche Interesse des Arbeitgebers, z. B. bei einer Bewirtung im Rahmen einer internen Fortbildung, im Vordergrund steht. Doch auch wenn das nicht der Fall ist, muss nicht gleich jede Veranstaltung versteuert werden. Bis zu zweimal pro Jahr können Praxisinhaber unbesorgt mit ihrem Team feiern, wenn die Kosten den Betrag von 110 Euro je Betriebsveranstaltung und teilnehmenden Arbeitnehmer nicht übersteigen und die Teilnahme an der Betriebsveranstaltung allen Mitarbeitern der Praxis offensteht. Die Zuwendungen bleiben dann steuer- und sozialversicherungsfrei. Bei mehr als zwei Veranstaltungen jährlich können die beiden Veranstaltungen, für die der Freibetrag gelten soll, ausgewählt werden. Ein Übertrag eines nicht ausgenutzten Freibetrags auf eine andere Veranstaltung ist leider nicht möglich. Übersteigen die Zuwendungen den Betrag von 110 Euro je teilnehmenden Arbeitnehmer oder werden mehr als zwei Veranstaltungen im Jahr durchgeführt, ergibt sich insoweit ein steuerpflichtiger geldwerter

Vorteil. Die Sachbezugsgrenze von 50 Euro monatlich ist hier nicht anwendbar. Der Arbeitgeber kann die steuerpflichtigen Zuwendungen jedoch mit 25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer pauschal besteuern. Die Zuwendungen bleiben dann auch sozialversicherungsfrei, jedoch nur, wenn die Pauschalierung auch im Lohnabrechnungszeitraum der Veranstaltung erfolgt. Wird erst nachträglich, z. B. im Rahmen einer Betriebsprüfung, pauschaliert, fallen die vollen Sozialversicherungsbeiträge an und im Regelfall muss der Praxisinhaber dann in den sauren Apfel beißen und sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerbeiträge wirtschaftlich tragen.

### Wer fehlt, kostet trotzdem

In die 110-Euro-Grenze einzubeziehen sind u. a. Speisen und Getränke, Musik oder Aufwendungen für den äußeren Rahmen (z. B. Räume oder Eventmanager). Nicht einzubeziehen sind rechnerische Selbstkosten des Arbeitgebers, wie z. B. die anteiligen Kosten für die Buchhaltung. Die Kosten für die Begleitperson des Arbeitnehmers sind dem Arbeitnehmer zuzuordnen. Besonders hinschauen müssen Praxisinhaber, wenn es in letzter Minute zu Absagen vonseiten der Mitarbeiter kommt. Denn die Kosten der Veranstaltung müssen auf alle tatsächlich teilnehmenden Mitarbeiter und nicht auf die angemeldeten verteilt werden, wie der Bundesfinanzhof entschieden hat. Ist mit mehr Mitarbeitern kalkuliert worden und eine Stornierung nicht mehr möglich, können durch nicht teilnehmende Mitarbeiter die Kosten für die anderen schnell den Freibetrag überschreiten und zur Steuerpflicht führen.

**Tipp:** Gerade kleine Praxen sollten mit viel Puffer planen bzw. mit dem Veranstalter über kulante Regelungen zur kurzfristigen Abmeldung von Teilnehmern sprechen. Dann führen unerwartete Mehrkosten pro Mitarbeiter nicht zum Überschreiten des Freibetrags und zur Steuerpflicht.

### Kontakt:

ETL ADVISION GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft & Co. Rostock KG  
August-Bebel-Straße 11  
18055 Rostock  
Telefon 0381 461370  
advision-rostock@etl.de  
www.advision-rostock.de



**Runa Niemann**  
Steuerberaterin im  
ETL ADVISION-Verbund  
aus Rostock,  
Systemische Prozess-  
begleiterin Heilberufe,  
Fachberater für den  
Heilberufebereich  
(IFU/ISM gGmbH),  
spezialisiert auf die  
Beratung von Zahnärzten

## Zahnarztpraxen für Famulaturen in M-V gesucht

Die Famulatur ist neuer Bestandteil des Zahnmedizinstudiums und eine der Voraussetzungen für die Anmeldung zum Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z3). Sie soll die Studierenden mit der praktischen zahnärztlichen Tätigkeit in verschiedenen zahnärztlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern mit direktem Patientenkontakt vertraut machen.

Ab diesem Sommer können grundsätzlich die ersten Studierenden eine Famulatur beginnen, da sie den Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1) absolviert haben werden. Die Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald möchten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aufnahme von Famulanten gewinnen. Insgesamt müssen die Studierenden vier Wochen für eine Famulatur nachweisen, die auch auf zweimal zwei Wochen in verschiedenen Praxen aufgeteilt werden können.

Mit einer Famulatur haben Sie die Möglichkeit, angehenden Zahnärzten einen Einblick in Ihren Pra-

xisalltag zu geben und ihnen wertvolle Erfahrungen zu vermitteln. Sie können dazu beitragen, dass die nächste Generation von Zahnärzten ihr praktisches Wissen vertieft, und lernen zudem talentierte und motivierte junge Menschen kennen, die vielleicht eines Tages Teil Ihres Teams werden könnten.

Beide Universitätsmedizinen haben für die Zeit der Famulatur jeweils ein Logbuch entwickelt, in dem Themen bzw. Arbeitsaufträge formuliert sind, die als Anregung dienen können.

Die Medizinischen Fakultäten empfehlen ihren Studierenden, die Famulatur erst nach dem 7. Semester zu absolvieren, da sie zu diesem Zeitpunkt bereits über eine gewisse klinische Erfahrung verfügen; sie können jedoch nach der bestandenen Z1-Prüfung die Famulatur selbständig antreten. Dementsprechend sollte bei den delegierbaren Aufgaben darauf geachtet werden, ob der Studierende bereits über die entsprechenden Kenntnisse verfügt.

1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem		5. Sem	6. Sem		7. Sem	8. Sem	9. Sem	10. Sem	
				Z1	Phantomkurse		Z2	Arbeit am Patienten				Z3
					Zeitraum, in dem die Famulatur durchgeführt werden kann							

Abb.: Ablauf des Studiums der Zahnmedizin nach der neuen Approbationsordnung (ZApprO) mit Darstellung des Zeitraums, in dem die Famulatur absolviert werden kann.

## Möglichkeit zum fachlichen Austausch

Nutzen Sie die Möglichkeit, die Studierenden auch mit den Themen in Kontakt zu bringen, die an der Universität nicht im Vordergrund stehen, wie z. B. Zeitmanagement in einer vollen Praxis, Abrechnung und Wirtschaftlichkeit. Integrieren Sie die jungen Kollegen ins Praxisgeschehen und zeigen Sie ihnen das gesamte Spektrum der zahnärztlichen Behandlung. Je mehr Sie erklären und auf Fragen eingehen, desto leichter können Sie Ihre Begeisterung für den Beruf auf die jungen Menschen übertragen. Die Famulatur bietet auch die Möglichkeit einer unkomplizierten Kontaktaufnahme für eine spätere Zusammenarbeit, Anstellung oder Praxisübernahme. Darüber hinaus profitieren Sie von der Interaktion mit motivierten Zahnmedizinierenden zum fachlichen Austausch und dem aktuellen Stand von

Lehre und Wissenschaft. Die Studierenden können Ihnen nach kurzer Einarbeitungszeit bei bestimmten Tätigkeiten sicherlich hilfreich und unterstützend zur Seite stehen.

UMR/UMG

### Eckdaten der Famulatur

- ganztägig mindestens zwei Wochen, insgesamt vier Wochen
- pro Zahnarzt einer Praxis nur ein Famulant pro Zeitraum
- eine selbstständige Arbeit am Patienten ist nicht vorgesehen
- eine Famulatur bei nahen Verwandten durchzuführen, wird nicht anerkannt



# Zahnarztpraxen für Famulatur gesucht



Wir, die Universitätsmedizin Greifswald, suchen für unsere Studierenden Zahnarztpraxen, in denen sie für einen Zeitraum von 4 Wochen (teilbar in 2 Abschnitte à 2 Wochen) eine Famulatur absolvieren können.

Schaffen Sie die Möglichkeit, angehenden Zahnmedizinern praktische Einblicke in Ihren Praxisalltag zu geben und wertvolles Knowhow zu vermitteln.

Alle weiteren Informationen finden Sie hier:  
**[www.dental.uni-greifswald.de/studium/famulatur](http://www.dental.uni-greifswald.de/studium/famulatur)**  
oder bewerben Sie sich hier:  
**[famulaturzahnmedizin@uni-greifswald.de](mailto:famulaturzahnmedizin@uni-greifswald.de)**



Scan me

Die Universitätsmedizin Rostock sucht für die

# Famulatur in der Zahnmedizin



Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Praktikumsplätze für Studierende der Zahnmedizin an der Universitätsmedizin Rostock zur Verfügung stellen und die studentische Ausbildung unterstützen.

Die Famulatur dauert 4 Wochen (teilbar in 2 Abschnitte à 2 Wochen) und ist nach dem Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung („Physikum“) zu absolvieren.

Ziel ist es, die klinische Ausbildung zu ergänzen und den Studierenden einen frühzeitigen Einblick in die tägliche Praxis einer praktisch tätigen Zahnärztin / eines praktisch tätigen Zahnarztes zu geben.

Alle näheren Informationen und zu Ihrer Bereitschaftserklärung:

[tinyurl.com/UMR-Famulatur](https://tinyurl.com/UMR-Famulatur)

oder



Universitätsmedizin Rostock / Studiendekanat / Ansprechpartner: Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz  
Ernst-Heydemann-Str. 8, 18057 Rostock

Telefon: 0381 494 5027 / 5049

E-Mail: [zahnmedizin@med.uni-rostock.de](mailto:zahnmedizin@med.uni-rostock.de)

[www.med.uni-rostock.de](http://www.med.uni-rostock.de)



# Selbsthilfenetzwerk startet neues Projekt

## Bundesverband Kopf-Hals-Mund-Krebs e. V. gibt Unterstützung

Der Bundesverband Selbsthilfenetzwerk Kopf-Hals-Mund-Krebs e. V. startet in diesem Jahr ein neues Projekt zur Aktivierung von Menschen mit Kopf-Hals-Mund-Krebs und zur besseren Aufklärung der Gesellschaft zu diesen Tumoren. Gemeinsam mit den Universitätskliniken Rostock und Greifswald sowie der Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern wollen wir umfassend dazu beitragen, dass diese Tumoren besser vermieden und künftig auch früher entdeckt werden. Für betroffene Menschen wollen wir deutlich machen, wie wichtig die gute Nutzung der Nachsorge ist, dass Selbsthilfe unterstützend wirkt und dass ein möglichst aktives Leben zur Steigerung der Lebensqualität beiträgt. Angebote sind u. a. Teilnahme an geplanten Sportveranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern bzw. Schaffung von Sport-Angeboten mit Vereinen und Gruppen vor Ort; Mini-Quiz zum Thema Kopf-Hals-Mund-Krebs und Informationen am Infozelt; Infoveranstaltungen für alle Interessierten an fast allen Veranstaltungsorten.

Zeitgleich findet im Monat Juni eine begleitende Studie der Uni Rostock und Greifswald statt, die sich nicht ausschließlich an Kopf-Hals-Mund-Krebs Betroffene wendet.

Jährlich erkranken ca. 14 000 Menschen in Deutschland an einem Kopf-Hals-Mund-Krebs. Nach wie vor wird der Tumor relativ spät entdeckt. Dementsprechend müssen die Behandlungen recht umfassend, radikal und folgeschwer durchgeführt werden. Die Fünf-Jahres-Überlebensrate liegt noch immer bei ca. 50 Prozent. Das Selbsthilfenetzwerk Kopf-Hals-Mund-Krebs e. V. bittet gerade Zahnmediziner im besonderen Maße um Unterstützung, da ihnen eine besondere Rolle in der Früherkennung zukommt, selbst teilzunehmen oder die Patienten darauf hinzuweisen.

Weitere Informationen sowie Flyer oder Einleger für Postkarten sind auf der Internetseite des Netzwerks unter [www.kopf-hals-mund-krebs.de](http://www.kopf-hals-mund-krebs.de) erhältlich und abrufbar.

**Selbsthilfenetzwerk**

## Berufung ehrenamtlicher Richter

### Landessozialgericht M-V bittet um Vorschläge

Der Präsident des Landessozialgerichts Mecklenburg-Vorpommern bat die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern turnusmäßig um Einreichung von Vorschlägen für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter für die Sozialgerichtsbarkeit M-V. Vorschlägen können wir interessierte Vertragszahnärzte, die ihren Vertragszahnarztstuhl in M-V haben, Deutsche sind und das 25. Lebensjahr bzw. das 30. Lebensjahr bei Tätigkeit am Landessozialgericht vollendet haben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist man von der Tätigkeit ausgeschlossen, dies wird von den Gerichten zuvor geprüft. In M-V gibt es Sozialgerichte in Schwerin, Rostock, Neubrandenburg und Stralsund. Hinzu kommt das Landessozialgericht in Neustrelitz als zweite Instanz. Angefragt wurde die ehrenamtliche Tätigkeit am Sozialgericht Schwerin und insbesondere auch am Landessozialgericht in Neustrelitz. Ihre Tätigkeit findet also an einem dieser Standorte statt.

Die Mitwirkung ehrenamtlicher Richter an der Rechtsprechung ist ein wesentliches Element der deutschen Gerichtsbarkeit. Die juristisch geprägte Sichtweise der Berufsrichter soll durch die im täglichen, beruflichen und sozialen Umfeld gewonnenen Erfahrungen, Kenntnisse und Wertungen der ehrenamtlichen Richter sinnvoll ergänzt werden. Sie nehmen an den Verhandlungen teil und haben auch bei der Urteilsberatung und -abstimmung die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Berufsrichter. Insofern handelt es sich um eine spannende Abwechslung vom Praxisalltag.

Für die Tätigkeit werden ehrenamtliche Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) entschädigt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre bzw. bis ein Nachfolger benannt wurde. Sie haben Lust auf dieses spannende Ehrenamt? Dann melden Sie sich bitte kurzfristig bei der KZV M-V.

Ansprechpartner: Claudia Mundt, [claudia.mundt@kzvmv.de](mailto:claudia.mundt@kzvmv.de) oder 0385-54 92-184. **KZV**

## Nachruf auf MUDr. Per Fischer †

Mit tiefem Bedauern haben wir die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres Kollegen MUDr. Per Fischer aufgenommen.

MUDr. Per Fischer hat 27 Jahre als niedergelassener Zahnarzt in seiner Praxis unermüdliches Engagement gezeigt. Darüber hinaus war es ihm ein wichtiges Anliegen, sein Wissen und seine erworbenen Fähigkeiten im Sinne der Fortbildung an die Kollegenschaft weiterzugeben. Seit sechs Jahren wirkte er als Mitglied der Zahnärztlichen Stelle für Röntgendiagnostik der Zahnärztekam-

mer M-V mit. Zusätzlich bekleidete er seit 2021 das Ehrenamt als Mitglied der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren und nehmen in Trauer und Dankbarkeit Abschied. Seiner Familie und den Angehörigen wünschen wir, dass sie in diesen schweren Tagen Trost und Stärke finden.

**In aufrichtiger Anteilnahme, der Vorstand der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern**

## Berufshaftpflichtversicherung für Zahnärzte

**Versicherungsbescheinigung unbedingt einreichen, um Rechtsfolgen zu verhindern**

Seit Juli 2021 sind gemäß § 95e SGB V alle zugelassenen Vertragszahnärzte, Berufsausübungsgemeinschaften, Medizinische Versorgungszentren und ermächtigte Zahnärzte verpflichtet, sich ausreichend gegen die sich aus ihrer Berufsausübung ergebenden Haftpflichtgefahren zu versichern und dieses gegenüber dem Zulassungsausschuss nachzuweisen. Gleichzeitig sind die Zulassungsausschüsse verpflichtet zu überprüfen, ob die Mindestanforderungen erfüllt werden.

Für Einzelpraxen ohne angestellte Zahnärzte muss die Mindestversicherungssumme in Höhe von drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall betragen. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Für MVZ sowie für Vertragszahnärzte und Berufsausübungsgemeinschaften mit angestellten Zahnärzten muss ein Haftpflichtversicherungsschutz für die gesamte von dem Leistungserbringer ausgehende zahnärztliche Tätigkeit bestehen, die Versicherungssumme muss in diesen Konstellationen fünf Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall betragen, und die Leistungen des Versicherers dürfen für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Beim Versicherer ist explizit eine Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 VVG über das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung nach § 95e SGB V anzufordern und mitzuteilen, dass die zuständige Stelle im Sinne des § 117 Abs. 2 des VVG der Zulassungsausschuss für Zahnärzte für den Zulassungsbezirk Mecklenburg-Vorpommern bei der KZV

Mecklenburg-Vorpommern ist. Die Vorlage des Versicherungsscheines, der Police, eine einfache Beitragsrechnung, die Einholung eines Versicherungsangebots oder eine ältere Bescheinigung der gesetzlichen Anforderung **sind nicht ausreichend**.

Nach dem Überprüfen der Richtigkeit der in der Versicherungsbescheinigung aufgeführten Angaben (z. B. Sitz des Leistungserbringers/Praxisanschrift, Angabe der Versicherungssumme, ohne oder mit angestellten Zahnärzten etc.) wird diese unter Angabe der Abr.-Nr. an folgende Kontaktdaten der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses geschickt: per E-Mail: [mitgliederwesen@kzvmv.de](mailto:mitgliederwesen@kzvmv.de) (als Dokument oder lesbares Foto), per Telefax: 0385-54 92-498 oder per Post: Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Hause der KZV Mecklenburg-Vorpommern – Haftpflichtversicherung - Postfach 11 09 35, 19055 Schwerin.

Der Zulassungsausschuss ist gem. § 95e Abs. 6 SGB V verpflichtet, den Versicherungsschutz erstmalig bis spätestens 20. Juli 2023 in allen Vertragszahnarztpraxen abzufragen mit einer entsprechenden gesetzlichen dreimonatigen Fristsetzung. Sofern der Nachweis bereits im Rahmen einer Zulassung, Ermächtigung oder Genehmigung einer Anstellung vorgelegt wurde, erfolgt keine weitere Aufforderung.

Kommen Leistungserbringer dieser schriftlichen Aufforderung nicht nach, hat der Zulassungsausschuss gem. § 95e Abs. 4 SGB V das Ruhen der Zulassung zu beschließen. Folgt ein Nachweis auch im Verlauf der nächsten zwei Jahre nicht, ist die Zulassung sogar zu entziehen. Hierbei hat der Gesetzgeber dem Zulassungsausschuss keinerlei Ermessensspielraum eingeräumt.

Ansprechpartner: Antje Peters, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Tel. 0385-54 92-130. **KZV**



# FORTBILDUNGSTAGUNG FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENZ

Samstag, 2. September 2023  
in Warnemünde



**Tagungsort**  
Hotel Neptun

**Informationen und Anmeldung\***  
[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

\* Anmeldungen sind ab Ende Mai 2023 möglich.

**Während der Tagung findet eine  
berufsbezogene Fachausstellung statt.**

## Vorläufiges Programm\*\*

### Tagung

9:00 Uhr	Eröffnung der Tagung	Dr. Anke Welly
9:15 Uhr	Mundschleimhauterkrankungen	Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz
9:45 Uhr	Entspannte Präparation und Chirurgie durch vorausschauende Organisation	Dr. Jan Behring, M.Sc.
10:30 Uhr	Diskussion und Pause	
11:00 Uhr	Kommunikative Herausforderungen gekonnt meistern: Professioneller Umgang mit „schwierigen“ Patienten, Beschwerden und Fehlern	Priv.-Doz. Dr. Michael Wicht
12:00 Uhr	Diskussion und Schlusswort	

### Seminare/Workshops im Hotel Neptun

12:45 Uhr	Erhaltungstherapie bei Implantaten	Prof. Dr. Jürgen Becker
13:45 Uhr	Die Macht der Worte: Ein lebendiger Workshop zur Wahrnehmung sprachlicher und non-verbaler Kommunikation	Priv.-Doz. Dr. Michael Wicht
14:45 Uhr	Praxisbegehung: Motivationsinstrument oder Ärgernis	Carina Cyron

\*\*Änderungen vorbehalten